

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.996.097,09 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	-110.579,47 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-101.437,63 €

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag von 84.405,16 € aus.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird nicht erreicht (-101.437,63 €). Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-609.543,12 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 22.02.2022

1. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -101.437,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V.

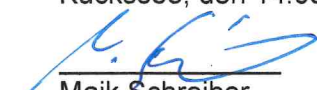
Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 11.04.2022 und zusätzlich auf der Homepage:

[http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde Kuckssee/Ortsrecht](http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Gemeinde%20Kuckssee/Ortsrecht) am 11.04.2022

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.04.2022 bis zum 24.04.2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Kuckssee, den 14.03.2022


Maik Schreiber
Bürgermeister